



Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken  
dienende Organisation

## Bundesgeschäftsstelle

### Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b ESTDV

Es wird bestätigt:

- 1, Die **VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.**, Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus, dient nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte nach § 52 Abs. 2 Nr. 10 der Abgabenordnung und ist deshalb durch den Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I (Berlin) vom 25.03.2015, Steuernummer: 27 / 680 / 74526, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftsteuer freigestellt worden.
2. Sie ist nach diesem Bescheid berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihr für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke zugewendet worden sind, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
3. Die dem Verein zugewendeten Spenden und Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für diese satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

-----

Für Mitgliedsbeiträge oder Spenden bis zu einem Betrag von 200,00 € im Jahr benötigen sie keine besondere Spendenbescheinigung. Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn sie **dieses Dokument und den Zahlungsbeleg** (Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank, z. B. Kontoauszug, oder die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking, PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe **„Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“** enthalten.

-----

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen auf Wunsch gerne ausstellen.

Der Vorstand dankt Ihnen für die gewährte Zuwendung (Spende bzw. Mitgliedsbeitrag), mit der sie die satzungsmäßige Arbeit des Vereins möglich gemacht haben.

Berlin, 15. Oktober 2015

Mit freundlichen Grüßen

Der VOS-Bundesvorstand

gez. Rainer Buchwald  
Stellv. Bundesvorsitzender und Schatzmeister

May-Britt Krüger  
stellv. Bundesvorsitzende